

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	25.02.2021	öffentlich	8.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	23.03.2021	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Wiederherstellung des Sportplatzes an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf und der Fahrradabstellanlage einschließlich der erforderlichen Anpassung der vertraglichen Rahmenbedingungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am Schulstandort Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf betreibt der Schulverband im Amt Eiderkanal derzeit die Einrichtung einer Offenen Ganztags Schule OGS. Zu diesem Zweck wurden baufällige Gebäudeteile abgebrochen. Mit Hilfe des Bundes entsteht derzeit auf der freigewordenen Fläche ein aus Mitteln des IMPULS Programms geförderter Ersatzneubau zur Aufnahme der erforderlichen Nutzflächen.

Für die Abbruch- und Neubauarbeiten wird der bestehende Schulsportplatz als Baubetriebsfläche in Anspruch genommen. (vergleiche Anlage 1 - Luft Foto, Anlage 2 - Ursprungszustand, Anlage 3 - Bestand Januar 2021, Anlage 4 - Fotodokumentation).

a) Schulsportplatz

Der Schulsportplatz ist im Besitz der Gemeinde Schacht-Audorf und ist langfristig an den Schulverband verpachtet. Nach Rückbau der Baustraße und der Containeranlage hat der Schulverband Anspruch auf Wiederherstellung des Schulsportplatzes. (Anlage 2, Ursprungszustand). Eine erste Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros beläuft sich auf 443.611,15 EUR brutto (Anlage 5, Kostenvergleich) und ist mit diesem Betrag derzeit Teil des Projektbudgets.

In der fortlaufenden Planung hatte die Schule den Wunsch nach einer strukturellen Verbesserung der Schulsportanlage geäußert und um Prüfung der Kosten für den Bau einer Rundlaufbahn, den Einbau eines Basketballfeldes und die Umstellung von Tennen Belag auf Kunststoff Belag gebeten.

Gleichzeitig ergab sich ein weiteres Planungserfordernis. Die Gemeinde bat um Prüfung einer Verkleinerung des Sportplatzes zu Gunsten einer nördlich gelegenen Stellplatzanlage. Das beauftragte Planungsbüro verglich daraufhin die Kosten für eine reine Wiederherstellung des Sportplatzes mit den Kosten für den Neubau einer verkleinerten Version mit einer Rundlaufbahn in den Varianten Tennen Belag und Kunststoff Belag.

Eine Neuerstellung der Sportanlage ist im Vergleich zur Wiederherstellung günstiger, weil das auf dem Sportplatz als Gründung der Container und als Baustraße verbaute Recyclingmaterial für die Geländemodellierung der Stellplatzanlage wiederverwendet werden kann und nicht abgefahren werden muss.

Den höheren Kosten eines Kunststoff Belages steht der erhöhte Pflegeaufwand eines Tennen Belages gegenüber. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich für die Wahl des Belages folgendes Bild:

Pflegeaufwand Kunststoff Belag, 1.250,00 qm x 1,80 EUR/qm/Jahr = 2.250 EUR/Jahr
 Pflegeaufwand Tennen Belag, 1.250,00 qm x 4,80 EUR/qm/Jahr = 6.000 EUR/Jahr
Differenz pro Jahr = 3.750,00 EUR/Jahr

Die Differenz in der Herstellung beträgt:

Tennen Belag = 318.559,10 EUR
 Kunststoff Belag = 390.366,50 EUR
 Differenz = 71.807,40 EUR

b) Fahrradabstellanlage

Die Freianlagenplanerin plädierte für eine Verlagerung der Fahrradabstellanlage aus dem unmittelbaren Zugangsbereich zwischen Ersatzneubau und Turnhalle auf den Sportplatz selbst. Die Schulleitung begrüßte diesen Vorschlag. In die Berechnung des Planungsbüros flossen also außerdem ein die unterschiedlichen Kosten für die bisher geplante Fahrradabstellanlage in der Version ohne die gewünschte Abschließbarkeit auf dem Schulgelände und in der Version abschließbarer Abstellflächen auf dem Schulsportplatz (Anlage 7, geplanter Zustand).

Die Kosten für die Sanierung der Sportplatzanlage sind nicht Teil der Zuwendung des Bundes aus dem IMPULS Programm. Es ist damit der Weg frei, für diese Baumaßnahme aus dem Förderprogramm für kommunale Sportstätten zusätzliche Mittel zu akquirieren. Ein Förderantrag für die Einwerbung einer 50% Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist vorbereitet und kann bei positiver Beschlussempfehlung noch fristgerecht bis zum 28.02.2021 beim zuständigen Ministerium eingereicht werden.

Die hier vorgelegte Planung beinhaltet des Weiteren ein Basketballfeld mit Kunststoff Belag. Diese langfristig von der Schulleitung anvisierte Erweiterung des Schulsportprogramms ist in der vorliegenden Form bisher nicht beraten worden und daher vorerst nicht vorgesehen. Die Maßnahme soll gesondert thematisiert werden und bei einheitlich positivem Meinungsbild in einer kommenden Sitzung beraten und beschlossen werden. Sie kann dann ggfls. als eigener Förderantrag aus dem vorgenannten Förderprogramm für den Haushalt 2022 Berücksichtigung zu finden und bis Dezember 2021 als Förderantrag eingereicht werden..

c) Anpassung der vertraglichen Rahmenbedingungen mit der Gemeinde Schacht-Audorf

Die vorgenannten Planungen berühren bestehende Verträge zwischen dem Schulverband im Amt Eiderkanal und der Gemeinde Schacht-Audorf. Ein zwischen den Vertragspartnern bestehender Pachtvertrag für das Grundstück des Schulsportplatzes ist bezüglich der in Anspruch genommenen Flächen anzupassen und in seiner Laufzeit an die Vorgaben von Förderrichtlinien für Bindefristen anzupassen. Die Etablierung einer Stellplatzanlage in unmittelbarer Nähe des Schulstandortes ermöglicht außerdem eine Überarbeitung der bestehenden Baulasteintragungen auf öffentlichem Straßenland der Gemeinde Schacht-Audorf zu Gunsten des Schulverbandes. Die öffentlich-rechtliche Sicherung des Stellplatzbedarfes der Schule könnte zukünftig auf der zu errichtenden Stellplatzanlage erfolgen. Der Weg für die langfristige Erneuerung der Dorfstraße mit damit einhergehender Verlegung von Stellplätzen wäre somit frei.

Sollte bei positivem Beschluss über die vorgenannten Baumaßnahmen ein Förderantrag aus Mitteln der Sportstättenförderung gestellt werden, ist nur die Gemeinde Schacht-Audorf als Grundstückseigentümerin antragsberechtigt. An dieser Stelle sind ggfls. weitere Verträge über die Sicherstellung der Weiterleitung bewilligter Fördermittel an den Schulverband abzuschließen.

Auch für die geplante Fahrradabstellanlage können möglicherweise für die Gemeinde Schacht-Audorf bereits bewilligte Fördermittel aus dem Bundesprogramm RaDstark in Anspruch genommen werden. Der Vorgang wird momentan durch die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg mit dem Fördergeber geprüft. Bei positivem

Resultat dieser Prüfung sind die sich aus dem Förderbescheid ergebenden Auflagen in punkto öffentlicher Zugänglichkeit und technischer Umsetzung der Fahrradabstellanlage erneut zu betrachten und ggfls. vertraglich zwischen Gemeinde Schacht-Audorf und Schulverband zu regeln.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt des Schulverbandes im Produkt 21610 Grund- und Gemeinschaftsschule, Konto 0900002 Baumaßnahme „Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf“ in ausreichender Höhe bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

a) den Sportplatz wie vorliegend in der Variante:

- Tennen Belag für 319.000 EUR brutto
- oder
- Kunststoff Belag für 390.000 EUR brutto

in verkleinerter Form neu zu erstellen und die dafür nötigen Planungen und Baumaßnahmen zu beauftragen.

b) die Fahrradabstellanlage wie vorliegend auf dem Sportplatz innerhalb der Pachtfläche des Schulverbandes zu erstellen und die dafür nötigen Planungen und Baumaßnahmen zu beauftragen.

c) die für die vorgenannten Baumaßnahmen notwendig werdenden, vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Schulverband und Gemeinde Schacht-Audorf in bereits bestehenden Verträgen zu ändern, bzw. in neuen Verträgen zu regeln.

Im Auftrage

gez.

Nils Eichberg

Anlage(n):

- Anlage 1, Schulsportanlage Luft Foto
- Anlage 2, Schulsportanlage Ursprungszustand
- Anlage 3, Schulsportanlage Bestand Januar 2021
- Anlage 4, Fotos Zustand Baubetriebsfläche Januar 2021
- Anlage 5, Kostenvergleich
- Anlage 6, Schulsportanlage, geplanter Zustand
- Anlage 7, Kostenschätzung Variante Kunststoff Belag